

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen von Embacher Development

## **1 Verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung**

- 1.1 Nachdem das unterschriebene Anmeldeformular eingegangen ist, erhält der/die Teilnehmer(in) eine Anmeldebestätigung per Email. Mit dieser Anmeldebestätigung ist der Vertrag zustande gekommen. Ist kein Platz mehr verfügbar, so wird der/die Teilnehmer(in) ebenfalls verständigt
- 1.2 Sollte aus wichtigem Grund oder bei zu geringem Interesse (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl lt. Veranstaltungsausschreibung) eine Veranstaltung seitens Embacher Development verschoben oder abgesagt werden, werden der/die Teilnehmer(in) bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn verständigt. In diesem Fall erstattet Embacher Development bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge zurück.
- 1.3 Im Falle zwingender Verhinderung eines Veranstaltungsleiters oder einer -leiterin hat Embacher Development das Recht, eine oder mehrere geeigneten Ersatzpersonen(en) zu benennen. Darüber hinaus gehende Ansprüche des/der Teilnehmer(in) auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

## **2 Hotelreservierungen, Übernachtungen, Mahlzeiten im Hotel, Seminargetränke und -snacks**

- 2.1 Sofern bei Veranstaltungen eine oder mehrere Übernachtungen notwendig sind, leitet Embacher Development die Anmeldeinformationen des Teilnehmers / der Teilnehmerin samt dem gewünschten Ankunfts- und Abreisedatum an das Veranstaltungshotel weiter – so wie am Anmeldeformular ersichtlich. – Sollte der/die Teilnehmer(in) nicht im Veranstaltungshotel übernachten, so ist Embacher Development darüber zu informieren.
- 2.2 Embacher Development übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Kosten, die dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin eventuell durch Fehler in der Weiterleitung von Daten an das Veranstaltungshotel entstehen könnten.
- 2.3 Übernachtung, sowie alle Mahlzeiten oder Nutzung von Einrichtungen sind direkt zwischen dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin und dem Veranstaltungshotel zu verrechnen. Die Kosten für die Seminarpauschale, bzw. die Pausen- und Seminargetränke und -snacks werden nur von Embacher Development übernommen, wenn dies ausdrücklich in der Veranstaltungsausschreibung angeführt ist.

## **3 Rechnung und Zahlung**

- 3.1 Der/die Teilnehmer(in) erhält eine Rechnung gemäß den Zahlungsbedingungen in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Der/die Teilnehmer(in) erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden..
- 3.2 Der Rechnungsbetrag ist spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bzw. bei Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Teilnahmebeitrag umfasst in der Regel alle Arbeitsunterlagen und ein Fotoprotokoll, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angeführt.
- 3.3 Nicht im Veranstaltungsbeitrag enthalten sind die Kosten für die An- und Abreise, für Übernachtung und Verpflegung, sowie die Seminarpauschale. Diese werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin direkt vom Hotel verrechnet. Die Seminarpauschale wird von Embacher Development übernommen, wenn dies ausdrücklich in der Veranstaltungsausschreibung angeführt ist.
- 3.4 Trotz des hohen Anspruchs an Qualität und Aktualität übernimmt Embacher Development für die dargebrachten Inhalte und Methoden keine Haftung. Eine Rückzahlung oder Gutschrift des gesamten oder von Teilen des Teilnahmebeitrages aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

## **4 Stornobedingungen**

- 4.1 Stornierungen werden grundsätzlich nur schriftlich (Brief, E-Mail) entgegengenommen. Bei Stornierungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben – bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist Embacher Development berechtigt, für die im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung entstandenen Kosten, eine Bearbeitungsgebühr entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu verrechnen. Eventuell bereits erhaltene Arbeitsmaterialien und/oder Software sind in diesem Fall zurück zu geben. Sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben, gilt bei Stornierungen folgende Regelung:
- 4.1.1 Bei Stornierungen ab 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des Teilnahmebeitrages fällig.
- 4.1.2 Der/die Teilnehmer(in) hat das Recht, eine andere, für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignete Person zu benennen. In diesem Fall ist die Erteilung einer Bestätigung für den/die Ersatzteilnehmer(in) seitens Embacher Development erforderlich. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

## **5 Veranstaltungsabsage seitens Embacher Development**

Zur Sicherung der hohen Ansprüche an den Nutzen für die Teilnehmer ist die Zahl der Teilnehmer(innen) begrenzt.

Embacher Development kann die Durchführung der Veranstaltung vor dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn absagen. In diesem Fall erstattet Embacher Development bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge zurück.

## **6 Rücktrittsrecht für Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes**

- 6.1 Wird der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen (z.B. Online), steht dem/der Teilnehmer(in), wenn er/sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d.h. er/sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht seiner/ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) das Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu.
- 6.2 Der/die Teilnehmer(in) hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage sind einzurechnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.
- 6.3 Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.
- 6.4 Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Teilnehmer(in) mittels eindeutiger Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, Embacher Development informieren. Dazu ist eine formlose, schriftliche Erklärung an Embacher Development zu richten.
- 6.5 Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt Embacher Development alle von dem/der Teilnehmer(in) erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Embacher Development eingegangen ist.
- 6.6 Wurden bereits Teilleistungen an den Teilnehmer / die Teilnehmerin erbracht (zB. vor Einlangen des Widerrufs) so hat der / die Teilnehmer(in) Embacher Development angemessen zu entschädigen.

## **7 Veranstaltungsunterlagen**

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Arbeitsmaterialien ausgehändigt wird, sind diese urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, Embacher Development vorbehalten.

## **8 Sonstiges**

Der/die Teilnehmer(in) ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten von Embacher Development elektronisch gespeichert werden und er/sie per Post oder E-Mail über weitere Veranstaltungen Embacher Development informiert wird. Der/die Teilnehmer(in) kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

## **9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist Salzburg.

**AGB Embacher Development Veranstaltungen**

**Stand 08/2019**